

Netznutzungsentgelte für das Objektnetz "Neckarstr. 155, Stuttgart":

1. Einführung

Die nachfolgend aufgeführten vorläufigen Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Objektnetz das die mve eurokom in der Neckarstr. 155 in 70190 Stuttgart betreibt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für dieses Netz noch keine Erlösobergrenze durch die BNetzA festgelegt wurde. Die hier veröffentlichten und von uns für 2015 erhobenen Netzentgelte entsprechen denen unseres vorgelagerten Netzbetreibers der Netz BW.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab **01.01.2015.** Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Entgelte

Alle nachfolgend genannten Entgelte und Aufschläge sind Nettoentgelte hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.1. Netznutzungsentgelte für Leistungsgemessene Kunden:

Entnahmeebene Niederspannung	Leistungsentgelt EUR/kW/a	Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	17,76	3,45
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	72,33	1,26

4.2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung:

Entnahmeebene	Arbeitsentgelt
Niederspannung	Ct/kWh
- Hoderspannang	6,41

4.3. Messung und Abrechnung:

	Messung EUR/Jahr	Messstellenbe- trieb EUR/Jahr	Abrechnung EUR/Jahr	Summe EUR/Jahr
Lastgangmessung	134,06	285,34	290,42	709,82
Ohne Lastgangmessung	2,46	7,26	13,43	23,15



4.4. Konzessionsabgabe

Es gelten die jeweiligen Konzessionsabgabensätze der Stadt Stuttgart.

4.5. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), §19 StromNEV-Umlage , §17F EnWG – Offshore Haftungsumlage, Abschläge §18 Abs. 1

Alle Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der o.g. gesetzlichen Umlagen. Die Höhe der Umlagen und weitere diesbezügliche Informationen veröffentlichen die Übertragungsnetzbetreiber unter ww.netztransparenz.de.

Sie finden Sie auf unserer Homepage zusammengefasst in dem Dokument "Umlagen 2015"